

§ 11 Stmk. MLG Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

Stmk. MLG - Steiermärkisches Musiklehrergesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die in diesem Gesetz geregelten Angelegenheiten der Gemeinde sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 01.09.1991 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at